



Weiterbildung/Praxisseminar

Nachträge **bei unerkannten Schadstoffen im** **Abbruch / in der Gebäudesanierung**

für

Auftraggeber und Bauherren
Architekten und Ingenieure
Bauleiter und Poliere

- Tagesseminar -

02. April 2019

09:00 Uhr – 16:30 Uhr

Rostock

TRIHOTEL am Schweizer Wald

Gebäudeabbruch oder Sanierung im Bestand - kaum ein Vorhaben bleibt heute noch ohne Nachträge.

Die meisten Nachträge wären vermeidbar, wenn Voruntersuchungen professioneller ausgeführt würden (sofern sie überhaupt stattfinden); viele Nachträge könnten abgewehrt werden, wenn die Bauleitung sach- und rechtskundiger wäre oder sich beraten ließe.

Und ebenso viel Nachtragspotenzial wird nicht genutzt, weil Sachkunde oder Rechtskenntnisse auf der Auftragnehmerseite fehlen.

Das führt auf beiden Seiten nicht nur zu wirtschaftlichen Einbußen, schnell ist bei fehlerhaftem Umgang mit Gefahrstoffen und gefährlichen Abfällen auch die Grenze zur strafrechtlichen Verantwortung überschritten.

Das Seminar zeigt sehr praxisorientiert typische Fehler und Vermeidungsstrategien auf. Es richtet sich sowohl an den professionellen Bauherren und seine Erfüllungsgehilfen, als auch an Verantwortungsträger auf der Auftragnehmerseite.

Hier wird Zeit sinnvoll investiert, denn der nächste Nachtrag droht oder bietet sich garantiert in Kürze.

Unsere Referenten:

Andreas Fricke

Vorsitzender des Fachbeirates des Verbandes für Abbruch und Entsorgung e.V.

Geschäftsführer der Balance Ingenieur- und Sachverständigengesellschaft mbH, Rostock

Stephan Fink

Rechtsanwalt, Partner

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- 1. Regelmäßig unerkannte aber häufig auftretende Asbestprodukte und andere Gefahrstoffe**
- 2. Wann ist die KMF-Dämmung ein Gefahrstoff und wann nicht**
- 3. Verbundstoffe HBCD-Asbest**
- 4. Einfacher Schrott oder gefährlicher Abfall?**
- 5. Beton mit Anhaftungen (DK I, II oder III?)**
- 6. Fehlerhaftes LV und doch kein Nachtrag**
- 7. Wer ist für die Feststellung von Abweichungen verantwortlich?**
- 8. Richtige Dokumentation und Reaktion des AN**
- 9. Anordnung und Leistungsverweigerungsrecht**
- 10. Abfalldeklaration nach Bildung von Haufwerken**
- 11. Wer formuliert den Leistungsumfang eines Nachtrages, AG oder AN?**
- 12. Bedeutung und Grenzen von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen**
- 13. Nachträge bei Pauschalierungen?**
- 14. Nachtragsmanagement als Nachunternehmer**
- 15. Grundlegende Änderungen im Vertragsrecht ab 2018**

Organisatorische Hinweise

1. Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis **spätestens 18. März 2019** erfolgen.
Bitte das beigefügte Anmeldeformular benutzen.

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

2. Teilnehmergebühr *

Mitglieder des Verbandes für Abbruch und Entsorgung e.V.	175,00 € (zzgl. MwSt.)
Vertreter von Behörden (Bund, Land, Kommune)	195,00 € (zzgl. MwSt.)
Nichtmitglieder	245,00 € (zzgl. MwSt.)

* Die Teilnehmergebühr gilt pro Person

3. Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

- (1) Grundlage der Teilnahme an der Fachtagung ist Ihre schriftliche Anmeldung. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- (2) Der Betrag ist mind. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung die **Rechnungsnummer** als **Verwendungszweck** an.
- (3) Die Anmeldung ist übertragbar.
- (4) Bei Stornierung der Teilnahme **bis zum 18.03.2019** werden 50 % der Teilnehmergebühr erstattet.
Ab dem 19.03.2019 ist keine Erstattung mehr möglich.

4. Tagungsort

Trihotel am Schweizer Wald
Tessiner Straße 103
18055 Rostock

5. Datum/Zeitraumen

Dienstag, den 02. April 2019
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

6. Rückfragen richten Sie bitte an:

Holger Jahns
Tel: 0381 - 458 277 5
Fax: 0381 - 458 277 7
info@abbruch-mv.de
www.abbruch-mv.de

Hotelempfehlung:

Für Teilnehmer, die aufgrund eines längeren Anfahrtsweges bereits einen Tag vorher anreisen möchten, haben wir mit dem Trihotel (Veranstaltungsort) ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert.

Die Sonderkonditionen gelten für eine Übernachtung vom 01.04. bis 02.04.2019.
Der Preis pro Zimmer/Nacht inklusive Frühstücksbuffet beträgt 89,00 €.

Die Zimmer sind **bis zum 21.03.2019** unter dem Stichwort „**Verband für Abbruch und Entsorgung**“ buchbar.

Reservierung:

TRIHOTEL am Schweizer Wald
Tessiner Strasse 103
18055 Rostock

Telefon: +49 381 6597-0
Telefax: +49 381 6597-600
E-Mail: info@trihotel.de

Hinweise zur Anfahrt:

So erreichen Sie den Veranstaltungsort (Trihotel Rostock):

Mit dem Auto:

Von **Berlin** kommend auf der Autobahn A19 bis zur Abfahrt Rostock-Süd.

Von **Hamburg** kommend auf der Autobahn A1 Richtung Lübeck. Dann auf die Autobahn A20.

Nun fahren Sie bis zum Autobahnkreuz Rostock und nehmen die Abfahrt auf die Autobahn A19 in Richtung Rostock Überseehafen. Auf der A19 geht es ca. 5 km bis zur Abfahrt Rostock-Süd.

Dann fahren Sie auf der B110 (Tessiner Straße) in Richtung Stadtzentrum. Nach ca. 900 m liegt, umgeben vom Schweizer Wald, linker Hand das TRIHOTEL am Schweizer Wald.

Das Hotel verfügt über 98 kostenfreie Parkplätze. Ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 40 ebenfalls kostenfreien Stellplätzen befindet sich in unmittelbarer Nähe.

